

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

**21/1288: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 22. Januar 2015: „Inklusion –
Ergänzendes Lerngruppenangebot für autistische Schülerinnen
und Schüler“ – Drs. 20/14400
(Unterrichtung durch die Präsidentin)**

sowie zum Thema

**Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismusspektrums-
störung**

**(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgi-
schen Bürgerschaft)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schrifführung: **Karin Prien**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/1288 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 3. September 2015 an den Schulausschuss überwiesen.

Ferner beschloss der Schulausschuss auf Antrag der Abgeordneten der GRÜNEN in seiner Sitzung vom 17. September 2015 mehrheitlich, sich im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Thema „*Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismusspektrumsstörung*“ zu befassen.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 17. September 2015 sowohl abschließend mit der Drs. 21/1288 als auch mit der Selbstbefassung.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten eingangs, das Beschulungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit der Diagnose Autismus sei ursprünglich auf nur zwei Varianten beschränkt gewesen: die Beschulung in einer Sonderschule sowie die Beschulung in allgemeinen Schulen. Mit der Einführung der Inklusion seien nunmehr weitere Formen auf den Weg gebracht worden, eine davon bereits im Umfeld der Vorbereitung der Inklusion. Dabei handle es sich um eine gesonderte Lerngruppe für autistische Schülerinnen und Schüler am Johannes-Brahms-Gymnasium in Bramfeld. Diese Lerngruppe sei eingerichtet worden, um besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schüler mit Autismus die Möglichkeit zu geben, am Gymnasium ihren Bildungsweg zu gehen. Ergänzt werde die Lerngruppe durch vielfältige integrative Ange-

bote an den allgemeinen Schulen, die seitdem entstanden seien. Im Zuge der Inklusion hätten sie sich das Ziel gesetzt, alle Schulen so auszustatten, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf alle Regelschulen besuchen könnten. Aus diesem Grunde gebe es nun diese dritte Möglichkeit, an den allgemeinen Schulen gut beschult zu werden. Ein positives Beispiel dafür biete das Johannes-Brahms-Gymnasium, an dem neben der gesonderten Lerngruppe für die zurzeit acht Schülerinnen und Schüler mit Autismus drei weitere integrativ in den normalen Regelklassen beschult würden. An vielen Hamburger Schulen existierten bereits diese neuen inklusiven Beschulungsangebote. Eltern und Pädagogen seien jedes Mal aufgefordert, abzuwägen, welches Angebot das Beste für das entsprechende Kind sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, den Wunsch der Bürgerschaft ernst genommen zu haben, nicht nur am Gymnasium, sondern auch an einer Stadtteilschule dieses Angebot zu implementieren. Anlass dafür sei der Fall eines Schülers gewesen, der gerne eine gesonderte Autismusklasse habe besuchen wollen, jedoch nicht die gymnasialen Leistungsvoraussetzungen mitgebracht habe. Eine entsprechend gesonderte Lerngruppe für autistische Schülerinnen und Schüler sei vor Kurzem an der Stadtteilschule Bahrenfeld eingerichtet worden. Sie verdeutlichten, dass diese Problematik nichts mit der Einführung der Inklusion zu tun habe. Vielmehr habe die Einführung der Inklusion die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Autismus deutlich verbessert, da sie nun vielfältiger und zahlreicher seien und regelmäßige Schulbesuche sowie eine vernünftige Beschulung dieser Zielgruppe sicherstellten. Gleichwohl wiesen sie darauf hin, dass es sich um eine Schülergruppe handle, die auch eine größere Herausforderung für alle Schulen berge. Es sei durchaus auffällig, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler deutlich zugenommen habe und man sich nicht so richtig im Klaren darüber sei, ob es sich um eine veränderte Diagnose handle oder um veränderte Schülerinnen und Schüler. Mit dieser Problematik müsse man sich auseinandersetzen. Ausgesprochen schwierig gestalteten sich bei einem geringen Teil dieser Schülerinnen und Schüler die Gespräche mit den Eltern, die für den normalen schulischen Diskurs unzugänglich seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fassten zusammen, dass die integrative Beschulung ausgesprochen gut laufe und das an ganz verschiedenen Schulen, insbesondere an Gymnasien. Durch die Inklusion habe eine Öffnung der allgemeinen Schulen stattgefunden. Gleichzeitig sei eine zweite Lerngruppe für autistische Schülerinnen und Schüler an einer Stadtteilschule eingerichtet worden, mit der nunmehr auch der geschilderte Einzelfall zufriedenstellend gelöst worden sei.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten zunächst, froh darüber zu sein, dass der besagte Schüler nunmehr entsprechend seinem Wunsch beschult werde.

Konkret interessierte sie, wie viele Schülerinnen und Schüler in der neuen Lerngruppe an der Stadtteilschule Bahrenfeld beschult würden und ob diese Lerngruppe bereits Erfolge verzeichnen könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, in der vor Kurzem gestarteten Lerngruppe an der Stadtteilschule Bahrenfeld befänden sich derzeit drei Kinder. Sie wüssten auch aus der Startphase der Autismusklasse am Johannes-Brahms-Gymnasium, dass es in der Regel mehrere Jahre benötige, um einen stabilen und vernünftigen Ablauf zu realisieren. Diese Zeit sei in Bahrenfeld noch nicht abgeschlossen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN wollte wissen, aus welchem Einzugsgebiet die drei Schülerinnen und Schüler, die die Lerngruppe der Stadtteilschule Bahrenfeld besuchten, kämen. Ihr sei bekannt, dass einige autistische Schülerinnen und Schüler tatsächlich ein Problem hätten, den Schulweg alleine zu bewältigen.

Ferner fragte sie, ob angedacht sei – wenn das Modell in Bahrenfeld erfolgreich laufe und sich stabilisiert habe –, ein weiteres Angebot an einer Stadtteilschule im Osten der Stadt zu realisieren.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die drei Jungen kämen aus Harburg, Eimsbüttel und Winterhude und würden ganz unterschiedlich zur Schule gebracht: ein Junge von seinen Eltern und zwei Jungen mit einem Fahrdienst.

Bezüglich der Frage nach weiteren Angeboten erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, grundsätzlich darauf zu achten, solche Angebote auf die Nachfrage abzustimmen. Derzeit gehe es darum, die Autismusklasse in Bahrenfeld zu etablieren. Ein weiterer Ausbau stehe derzeit nicht zur Diskussion und würde wenn bedarfsgerecht erfolgen. Zudem werde der größere Teil der autistischen Schülerinnen und Schüler anderweitig beschult.

Darüber hinaus ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, aktuell gebe es gemäß einer internen Erhebung um die 70 Schülerinnen und Schüler mit Autismus an Grundschulen und eine deutliche Zunahme in der Sekundarstufe. Grund dafür sei, dass die medizinischen therapeutischen Diagnosen oftmals erst in der Pubertät gestellt würden und vorher eher von emotionalen Störungen und Störungen im Sozialverhalten die Rede sei. An den Stadtteilschulen und in den Gymnasien befänden sich ungefähr 200 Schülerinnen und Schüler mit Autismus, wobei etwa ein Drittel davon auf die Gymnasien entfalle, zwei Drittel auf die Stadtteilschulen. Schwierig gestalte sich zudem die Diagnostik bei frühkindlichem Autismus. Diese Störung gehe zumeist mit einer geistigen Behinderung einher und die betroffenen Kinder würden oftmals über Jahre unter dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Behinderung betitelt und eben nicht unter Autismus. Insofern seien die Zahlen für die Sonderschulen schwierig zu erheben.

Die SPD-Abgeordneten nahmen Bezug auf die Aussage des Senats, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Autismus deutlich zugenommen habe. Sie fragten, ob belegt werden könne, wie sich die Zahlen über die Jahre hinweg entwickelt hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass die Psychotherapie erst in den letzten zehn Jahren mit den Autismusspektrumsstörungen Erfahrungen habe und auch Psychotherapeuten in der Lage seien, diese Diagnose sauber zu stellen. Insofern könnten sie für die letzten Schuljahre sagen, dass sie im letzten Schuljahr im Vergleich zum aktuellen Schuljahr ungefähr 50 Schülerinnen und Schüler weniger mit der Diagnose Autismusspektrumsstörung gehabt hätten. Ohne Frage liege der Grund in den medizinischen Diagnosen. Um die sonderpädagogische Diagnose Autismusspektrumsstörung stellen zu können, benötige der Sonderpädagoge in den Schulen – egal ob in der Inklusion oder an speziellen Sonderschulen oder den *Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)* – ein medizinisches Gutachten, was von einem Psychotherapeuten oder einem Facharzt erstellt worden sei.

Die FDP-Abgeordnete erkundigte sich nach der Ressource für die Lerngruppe sowohl an der Stadtteilschule Bahrenfeld als auch am Johannes-Brahms-Gymnasium in Bramfeld. Des Weiteren fragte sie, ob ein solches Angebot nicht auch an Grundschulen sinnvoll sei. Ferner interessierte sie, ob die inklusive Beschulung für die Schülerinnen und Schüler mit Autismusspektrumsstörung wirklich erfolgsversprechend sei oder ob nicht ein anderes Angebot passender wäre.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, es könne lange darüber diskutiert werden, ob diese Angebote immer zielführend seien. Aus psychotherapeutischer Sicht sei ganz klar zu sagen, dass es nicht immer gut sei, Kinder mit einem Störungsbild zu separieren, weil Kinder voneinander lernen müssten. Modelllernen sei insbesondere im Grundschulbereich ganz entscheidend. Vor dem Hintergrund, dass Autisten große Probleme hätten, Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen und die Mimik und Gestik von anderen Menschen zu interpretieren, seien reine Autistengruppen im Grundschulbereich skeptisch zu betrachten. Zudem wären es zumeist Jungen, da die Diagnose der Autismusspektrumsstörung mit einer schweren Ausprägung meist männliche Patienten betreffe. Demzufolge sei eine frühe Separierung nicht gut für die Kinder. Vielmehr sei davor zu warnen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konstatierten, eine Durchmischung der Schülerschaft sei die geeignetste Form für jede Schülerin und jeden Schüler, um gut durch die Schulzeit zu kommen. Nur wenn alle Maßnahmen des gemeinsamen Lernens scheiterten, planten sie die Lerngruppen. Durch das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit/Autismus (BBZ) verfügten sie über Lehrkräfte, Sozialpädagogen und auch Psychologen, die in der Inklusion begleiteten und die vor allem auch begleiteten, wenn Kinder sich im therapeutischen Kontext befänden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, festgestellt zu haben, dass der Bereich der sonderpädagogischen Förderung oft ein Türöffner an den Gymnasien gewesen sei, Inklusion auch voranzubringen. Es gebe einige Beispiele an Gymnasien, wo Schüler mit wirklich schweren Ausgangslagen nunmehr in Richtung Abitur strebten und sich die Gymnasien sehr intensiv mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen. Dies zeige, dass diese doch eher homogene Lerngruppe zu Bildungserfolgen führe.

Bezüglich der Ressource erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, diese an der Stadtteilschule Bahrenfeld bewusst in der Startphase sehr hoch angesetzt zu haben. Insbesondere in der ersten Phase der Etablierung sei der Aufwand sehr groß, ein Konzept und auch eine Lerngruppe neu zu definieren. Aktuell arbeiteten in der Lerngruppe in Bahrenfeld für drei Jungen eine Lehrkraft, eine halbe Sozialpädagogin sowie eine Schulbegleitung mit voller Stundenzahl. Bei jeder Phase, wo einer der Jungen integriert werde, werde eine weitere Schulbegleitung ergänzend hinzugeführt. Dies sei zugesichert und gehöre zum Konzept. Hinzu kämen die flankierenden Maßnahmen der Beratungsabteilung des REBBZ Altona. Die Leitung begleite die Eltern und auch die Lehrkräfte. Die Beratungsstelle Autismus des BBZ habe dieses Team geschult und coache es auch weiterhin im Aufbau. Zudem habe dieses Team auch mehrfach das Johannes-Brahms-Gymnasium besucht, um sich dort sowohl die Räumlichkeiten als auch das Konzept anzuschauen.

Die Lerngruppe am Johannes-Brahms-Gymnasium sei ähnlich aufgestellt, sei jedoch ein wenig schwieriger darzustellen, da die acht Jungen und aktuell erstmalig ein Mädchen nicht alle nur den ganzen Schultag in der Lerngruppe verbrachten. Vielmehr verließen sie individuell nach eigenen Kompetenzen und Bedarfen die Gruppe und würden in den Regelklassen integriert. Diese Schüler nähmen dann die Ressource an Schulbegleitung mit in die Klasse. Auch am Johannes-Brahms-Gymnasium gebe es eine gymnasiale Lehrkraft, einen Sonderpädagogen, einen Sozialpädagogen und Ressourcen des BBZ.

Die Abgeordnete Dora Heyenn berichtete, in der vorangegangenen Wahlperiode sei ein Elternpaar aus Bergedorf an sie herangetreten, deren autistisches Kind die Lerngruppe des Johannes-Brahms-Gymnasiums besucht habe. Dieser Junge habe die Lerngruppe jedoch verlassen müssen, da die Kosten für die Schulbeförderung nicht von der Behörde für Schule und Berufsbildung übernommen worden seien. Sie bat den Senat hierzu um Stellungnahme.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter widersprachen, der Entscheidung habe ein Gerichtsverfahren über die Streitfrage, ob das Kind überhaupt den Ansprüchen des Gymnasiums gewachsen sei, zugrunde gelegen. Es sei entschieden worden, dass das Kind keine gymnasiale Laufbahn bewältigen könne und deswegen die Unterbringung in der Lerngruppe am Johannes-Brahms-Gymnasium nicht möglich sei. Dieser Fall habe letztendlich dazu geführt, dass es nunmehr ein entsprechendes Angebot an einer Stadtteilschule gebe.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE begrüßte das nunmehr erweiterte Beschulungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Autismusspektrumsstörung in Hamburg und warf ein, dass Baden-Württemberg jedoch bereits Anfang der 2000er Jahre sogenannte Integrationsklassen eingeführt habe.

Darüber hinaus erkundigte sie sich, ob die Beschulungsangebote auch bei den Eltern beworben würden und ob bekannt sei, dass solche Lerngruppen eventuell ausgeweitet werden könnten. Zudem fragte sie, ob in den Lerngruppen und Integrationsklassen zwischen den einzelnen Autismusarten unterschieden werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, der zentrale Unterschied zwischen Hamburg und Baden-Württemberg bestehe darin, dass sich die Inklusionsanstrengungen Baden-Württembergs auf ganz wenige Schulen konzentrierten und in Hamburg hingegen jede einzelne Schule ein entsprechendes Angebot mache. Aus diesem Grunde liege die Inklusionsquote in Hamburg auch wesentlich höher als in Baden-Württemberg.

Die Bewerbung der drei Angebote betreffend machten die Senatsvertreterinnen und -vertreter deutlich, es sei nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine politische Frage, ob man eines dieser Angebote als besonders empfehlenswert herausstellen

und bewerben wolle. Wie bereits dargestellt, sähen sie Spezialklassen im Grundschulbereich eher skeptisch. Zudem zeige die Diagnose, dass das Verfahren hochkompliziert wäre, da dann bereits bei Fünfjährigen mit medizinischen Gutachten versucht werden müsse, Autismus nachzuweisen, um überhaupt so eine Klasse einzurichten. Ob das vernünftig wäre, wagten sie zu bezweifeln. Aufgrund der Besonderheit der Behinderung tauschten sich die betroffenen Eltern hochengagiert in entsprechende Foren aus, sodass nicht befürchtet werden müsse, dass die Angebote nicht bekannt seien. Aus diesem Grunde sähen sie von einer Bewerbung eines dieser Angebote ab. Insgesamt sei das Angebot aus ihrer Sicht ausgewogen und es könne davon ausgegangen werden, dass sich die Eltern dann jeweils auch beratend durch die regionalen Bildungs- und Beratungszentren das Angebot suchten, was für ihr Kind das Beste sei.

Bezüglich der einzelnen Autismusarten erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, diese gliederten sich in drei Bereiche: Den frühkindlichen Autismus nach Kanner, den Asperger-Autismus und die unspezifischen Störungen aus dem Autismusspektrum. Selbstverständlich differenzierten sie die Angebote nach den einzelnen Autismusarten. Die Angebote am Johannes-Brahms-Gymnasium und der Stadtteilschule Bahrenfeld bezögen sich auf den Asperger-Autismus und noch viel mehr auf die unspezifischen Störungen aus dem Autismusspektrum. Die Schülerinnen und Schüler, die ihnen großen Sorgen bereiteten, seien nicht die mit einer klassischen Diagnose, sondern die mit zahlreichen Einzelsymptomen. Insofern gehe es darum, ein passgenaues Angebot zu schaffen. Aus Gesprächen mit der Elternschaft werde deutlich, dass ein Angebot in die Fläche nicht gewünscht sei. Vielmehr sei es den Eltern wichtig, dass ihre Kinder in der Normalität gut klarkämen. Nur nach einem Scheitern des normalen Bildungsweges suchten sie gemeinsam mit den Eltern nach Alternativen.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, das zusätzliche Lerngruppenangebot neben der Beschulung in den allgemeinen Schulen und den Sonderschulen sehr positiv zu werten. Es gehe um äußerst schwierige Einzelfälle und um passgenaue Spezialangebote unter einem extrem hohen Ressourceneinsatz, der ohne Frage gerechtfertigt sei. Nun gelte es abzuwarten, wie sich die Lerngruppe in dem kleinen Rahmen weiter entwickle. Ihrer Einschätzung nach sei es kein Angebot, mit dem man in die Fläche gehen müsse und es gebe dafür derzeit auch keinen Bedarf.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft,

- 1. die Drs. 21/1288 zur Kenntnis zu nehmen und*
- 2. seine Beratung in Selbstbefassung zur Kenntnis zu nehmen.*

Karin Prien, Berichterstattung